Bootshaus- und Veranstaltungsordnung

Allgemeines

Das Bootshaus und das gesamte Vereinsgelände sind Gemeingut des Vereins. Der Verein lebt vom Engagement seiner Mitglieder: Jedes Mitglied trägt Mitverantwortung und ist ausdrücklich dazu angehalten, aktiv zur Ordnung, Sauberkeit und zum Erhalt unseres Materials & Bootshauses beizutragen. Das Bootshaus steht allen Mitgliedern zur pfleglichen Benutzung zur Verfügung. Jede Person hat ihren Beitrag zu leisten, indem sie genutzte Bereiche sauber hinterlässt und Unordnung unaufgefordert beseitigt.

Verschiedenes

- Im gesamten Gebäude herrscht striktes Rauchverbot.
- Aus hygienischen Gründen ist das Mitbringen von Hunden oder anderen Tieren in das 1. Obergeschoss untersagt.
- Aushänge auf dem Vereinsgelände sowie im Bootshaus dürfen ausschließlich durch den Vorstand vorgenommen oder ausdrücklich von diesem genehmigt werden.
- Der Verein übernimmt keine Haftung für den Verlust, den Diebstahl oder die Beschädigung von mitgebrachten Wertsachen, Kleidung oder sonstigen persönlichen Gegenständen.
- Das Aufladen von privaten Elektrofahrzeugen (z. B. E-Bikes, E-Scooter, E-Autos) an den Steckdosen des Bootshauses ist nicht gestattet.
- Fahrräder sind an den bereitgestellten Fahrradständern abzustellen.
- Die Parkplätze vor dem Bootshaus sind so zu nutzen, dass andere Mitglieder nicht behindert werden. Der Trainingsbetrieb hat hierbei Vorrang.
- Es sind die gültigen Regeln zur Mülltrennung zu beachten.
- Volle Mülleimer sind eigenständig zu leeren; die Mülltüten sind in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern vor dem Bootshaus zu entsorgen.

Arbeitsdienst

- Grundsätzlich ist jedes Mitglied dazu angehalten, an Arbeitseinsätzen und Vereinsveranstaltungen teilzunehmen. Der Verein lebt von der aktiven Teilnahme seiner Mitglieder.
- Eine besondere Verpflichtung gilt satzungsgemäß für alle Bootslagerer sowie jugendlichen Mitglieder.
- Die Termine für die Arbeitsdienste werden rechtzeitig durch Anschlag sowie Veröffentlichung bekannt gegeben.

Schlüsselordnung

- Bootshausschlüssel werden nur an Mitglieder nach Zahlung der Schlüsselgebühr ausgegeben.
- Die Weitergabe der Schlüssel an Nichtmitglieder ist strengstens untersagt.
- Jedes Mitglied haftet bei Verlust des Schlüssels voll für den evtl. entstehenden Schaden; mindestens jedoch für die Kosten der Neuanfertigung der Schlüsselanlage.
- Mit der Kündigung bzw. Beendigung der Mitgliedschaft ist der Schlüssel unaufgefordert an den Vorstand zurückzugeben.

Nutzung der Clubräume & des Vereinsmaterials

- Die Heizung ist nicht eigenmächtig zu verstellen.
- Im Winter sind die Türen geschlossen zu halten, um unnötige Heizkosten zu vermeiden.
- Die Clubräume sind zu gesellschaftlichen Zusammenkünften und Versammlungen des Vereins bestimmt. Jede andersartige Verwendung bedarf der vorherigen Genehmigung des Vorstandes.
- Das Mitbringen von Gästen ist gestattet, darf jedoch nicht regelmäßig erfolgen. Bei wiederholter Nutzung (spätestens nach drei Mal) der Einrichtungen oder des Vereinsmaterials durch denselben Gast ist eine Vereinsmitgliedschaft erforderlich.
- Die Nutzung der Räumlichkeiten sowie des gesamten Vereinsmaterials (z. B. Boote, Trainingsgeräte) durch Gäste erfolgt ausschließlich unter der direkten Aufsicht und auf Verantwortung des gastgebenden Mitglieds. Das Mitglied haftet für seine Gäste und stellt den sachgemäßen Umgang mit dem Material sicher.

Nutzung der Sanitär- und Umkleideräume

- Grundsätzlich sind die Umkleiden zum Umziehen zu nutzen. Bei größeren Trainingsgruppen kann in Stoßzeiten unter gegenseitiger Rücksichtnahme der Clubraum mitgenutzt werden.
- Nach der Nutzung der Duschen ist der Boden abzuziehen.
- Haare, Gras oder sonstige Verschmutzungen sind selbstständig zu entfernen.
- Nach der Nutzung der Duschen ist kurzzeitig stoßzulüften; im Anschluss sind Fenster und Türen wieder ordnungsgemäß zu schließen.
- Bei Abflussstörungen in den Duschen ist das Sieb zu überprüfen und gegebenenfalls zu reinigen. Sollte die Störung bestehen bleiben, ist der Bootshauswart zu informieren.
- Die Heizung ist konstant auf einer mittleren Einstellung zu belassen.
- Hygieneartikel (z. B. Tampons, Binden, Feuchttücher) dürfen nicht über die Toilette entsorgt werden. Hierfür sind die bereitstehenden Abfalleimer zu nutzen. Hygieneartikel bitte einwickeln.

Nutzung der Küche

- Die Küche steht allen Mitgliedern zur Verfügung und ist nach jeder Nutzung in einem sauberen und ordentlichen Zustand zu hinterlassen. Arbeitsflächen sind abzuwischen und Müll ist in den vorgesehenen Behältern zu entsorgen.
- Jedes Mitglied ist eigenverantwortlich dafür zuständig, benutztes Geschirr abzuspülen oder die Spülmaschine zu nutzen. Diese ist bei Bedarf selbstständig einzuschalten und wieder auszuräumen.
- Im kleinen Kühlschrank dürfen private Lebensmittel nur kurzzeitig gelagert werden. Diese sind gut sichtbar mit Namen und Datum zu beschriften. Nicht mehr benötigte oder abgelaufene Lebensmittel sind vom Eigentümer eigenständig zu entsorgen.

Nutzung des Trainingsbereichs (Kraftraum)

- Der Trainingsbereich befindet sich im Clubraum. Die Nutzung der Trainingsgeräte erfolgt auf eigene Gefahr.
- Minderjährigen ist die Nutzung des Trainingsbereichs nur unter Aufsicht gestattet.
- Zu Trainingszeiten haben die offiziellen Trainingsgruppen Vorrang. Maßgebend hierfür ist der jeweils aktuelle Trainingsplan, inklusive 30 min Vor- und Nachlaufzeit.
- Der Trainingsbereich darf nur mit sauberen Schuhen betreten werden.
- Oberkörperfreies Trainieren ist nicht gestattet.
- Benutzte Gewichte, Hanteln, Matten und andere Trainingsutensilien sind nach Gebrauch wieder ordnungsgemäß an ihren vorgesehenen Platz zurückzulegen.

Bootslagerung

- Die Bootslagerräume dienen ausschließlich zur Aufbewahrung von Sportbooten und deren Zubehör. Das Aufbewahren und Einstellen von Fahrrädern und sonstigen Fahrzeugen oder Gegenständen ist dort nicht gestattet.
- Das Einlagern von sonstigen Sportgeräten ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Vorstandes erlaubt (selbst dann, wenn der zugewiesene Platz nicht durch ein Boot belegt ist).
- Die Boote sind in sauberem Zustand zu lagern. Zubehör wie Paddel sind an den vorgegebenen Stellen aufzubewahren.
- Bootsplätze werden ausschließlich an Mitglieder nach Zahlung der Platzgebühr vergeben. Über die Vergabe entscheidet allein der Gesamtvorstand. Eine Abtretung oder Weitergabe durch Mitglieder ist nicht möglich.
- Anrecht auf einen bestimmten Platz besteht nicht. Jeder Bootslagerer hat nur Anrecht auf den ihm zugewiesenen Platz.
- Doppelbelegungen (über- oder nebeneinander) sowie eigenmächtige Lagerplatzveränderungen sind unzulässig, auch wenn es die Platzverhältnisse zulassen würden.
- Allein für das Bootslager ist der Bootshauswart zuständig. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten. Er kann nach Rücksprache mit dem jeweiligen Mitglied berechtigte, im Vereinsinteresse liegende Bootsverlagerungen anordnen. Ebenso ist der Bootshauswart berechtigt, bestehende Lagerplätze aufzulösen, sofern diese anderweitig vom Verein benötigt werden.
- Die Boote lagern auf Gefahr der Eigentümer im Bootshaus. Der Verein hat gegen Schäden durch Feuer, Leitungswasser und Einbruchdiebstahl eine Versicherung abgeschlossen.

Nutzung der Vereinsboote

Aus Gründen der Einfachheit wird nachfolgend für jegliches Vereinsmaterial (Kanus, Kajaks, SUPs etc.) stellvertretend der Begriff „Boot“ verwendet. Die Vereinsboote stehen den Mitgliedern zur Verfügung und sind pfleglich zu behandeln. Zu Trainingszeiten haben die Trainingsgruppen sowie offizielle Vereinsfahrten immer Vorrang bei der Bootsnutzung. Maßgebend ist auch hier der aktuelle Trainingsplan.

Vor Fahrtantritt

- Jede Fahrt ist vor Fahrtantritt in das Fahrtenbuch einzutragen.
- Als defekt bzw. gesperrt gekennzeichnete Boote dürfen in keinem Fall benutzt werden.
- Private Boote (siehe Bootsbelegungsplan) sowie private Paddel (bei Rennsportpaddeln: ohne grün-gelbes Isolierband) dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Eigentümer genutzt werden.
- Für Personen unter 16 Jahren besteht ganzjährig die Pflicht zum Tragen einer Schwimmweste. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Absprache mit dem Rennsportwart.
- In den Monaten Oktober bis einschließlich März gilt die Schwimmwestenpflicht verbindlich für alle Mitglieder (gemäß den Richtlinien des Deutschen Kanu-Verbandes).
- Bei Extremwetterlagen (z. B. Gewitter, Sturm) sowie bei Hochwasser gilt ein absolutes Fahrverbot.

Bootstransport & Verhalten auf dem Wasser

- Die Boote dürfen nicht über den Boden gezogen werden.
- Personen unter 13 Jahren haben Boote stets zu zweit zu tragen.
- Bei Nässe ist die Nutzung des Trampelpfades aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.
- Während der Fahrt sind stets die geltenden Schifffahrtsregeln zu beachten (siehe separater Aushang).
- Nach Sonnenuntergang sind die geltenden Regelungen zur Beleuchtung zwingend zu beachten.

Nach Fahrtabschluss & Haftung bei Schäden

- Die Boote sind nach der Nutzung innen und außen gründlich zu trocknen. Bei Bedarf ist der Sitz zu demontieren, der darunterliegende Bereich zu trocknen und der Sitz anschließend wieder einzubauen.
- Das Boot ist zurück an den vorgesehenen Platz zu legen.
- Die Fahrt ist im Fahrtenbuch mit den zurückgelegten Kilometern auszutragen.
- Schäden und Mängel an Booten müssen sofort dem Rennsportwart bzw. Bootshauswart gemeldet werden. Dies dient der schnellen Reparatur und dem Vorbeugen weiterer Schäden.
- Das Mitglied haftet generell für verursachte Schäden an Vereinsbooten und Material, die über die normale Abnutzung hinausgehen.

Zusatzregelungen für Rennboote

- Die Rennboote dürfen nur nach erfolgter Einweisung durch den Rennsport- bzw. Bootshauswart benutzt werden.
- Rennboote dürfen niemals auf dem Asphalt/Beton abgelegt werden.
- Auf der Wiese darf das Boot nur so abgelegt werden, dass das Steuer in der Luft ist. Vor dem Bootshaus ist zwingend ein Bock zu benutzen.
- Nach einer Kenterung dürfen Rennboote nicht direkt aus dem Wasser gezogen werden. Zur Entleerung wird die Bootsspitze nach unten gedrückt, das Boot anschließend an der Spitze angehoben und gedreht, um das Wasser ablaufen zu lassen. Dieser Vorgang ist zu wiederholen, bis das Boot vollständig entleert ist.

Veranstaltungsordnung

Dieser Abschnitt regelt die Durchführung von privaten und vereinsinternen Feierlichkeiten in den Clubräumen. Kommerzielle Veranstaltungen sind satzungsgemäß ausgeschlossen.

Genehmigung und Beantragung privater Veranstaltungen

- Private Veranstaltungen in den Räumlichkeiten des WSC können ausschließlich von Vereinsmitgliedern veranstaltet werden.
- Jede private Veranstaltung im Bootshaus ist strikt genehmigungspflichtig.
- Die Veranstaltung muss **mindestens 4 Wochen im Voraus** bei einer Vorstandssitzung persönlich vom Veranstalter beantragt werden.
- Die Genehmigung erfordert die mehrheitliche Zustimmung des Vorstands.
- Bei Nichteinhaltung der Veranstaltungsordnung in der Vergangenheit behält sich der Vorstand vor, Folgeveranstaltungen des jeweiligen Mitglieds abzulehnen.

Kosten und Kaution

- Für private Veranstaltungen ist eine Nutzungs- bzw. Kostenpauschale in Höhe von **50 €** vor Beginn der Veranstaltung in bar an den Bootshauswart zu entrichten.
- Ebenfalls vor der Veranstaltung ist eine Kaution in Höhe von **150 €** in bar beim Bootshauswart zu hinterlegen.
- Der Bootshauswart ist berechtigt, die Kaution im Schadensfall oder bei unzureichender Reinigung ganz oder teilweise einzubehalten. Darüber hinausgehende Schadenskosten sind vom Veranstalter in voller Höhe zu tragen.

Zeiten, Aufbau und Räumlichkeiten

- Um den regulären Trainingsbetrieb nicht zu stören, dürfen Vorbereitung und Aufbau am Veranstaltungstag **frühestens ab 17:00 Uhr** begonnen werden. Ausnahmen sind bei der Antragstellung mit dem Vorstand abzustimmen.
- Die Nutzung für private Veranstaltungen beschränkt sich auf die Clubräume, die Küche und die Sanitäranlagen. Die Bootslagerräume dürfen von den Veranstaltungsgästen nicht betreten oder genutzt werden.

Reinigung und Übergabe

- Das Bootshaus muss am Folgetag **spätestens um 13:00 Uhr** in einem aufgeräumten und gesäuberten Zustand an den Bootshauswart übergeben werden, um den Trainingsbetrieb wieder zu gewährleisten.
- Sämtlicher angefallener Müll sowie das gesamte Leergut sind vom Veranstalter eigenverantwortlich bis spätestens 13:00 Uhr des Folgetages vom Vereinsgelände zu entfernen und zu entsorgen.

Sonstiges

- Ab 22:00 Uhr ist auf die gesetzliche Nachtruhe sowie auf die Anwohner Rücksicht zu nehmen. Fenster und Türen sind geschlossen zu halten, Musik und Lautstärke sind auf Zimmerlautstärke zu reduzieren.
- Das veranstaltende Vereinsmitglied haftet persönlich für alle Schäden am Gebäude, dem Inventar und dem Vereinsgelände, die durch ihn oder seine Gäste verursacht werden.

Schlussbestimmung

Diese Bootshaus- und Veranstaltungsordnung wurde auf der Vorstandssitzung am 06.10.2026 beschlossen und tritt ab sofort in Kraft. Alle vorherigen Fassungen verlieren hiermit ihre Gültigkeit.
Bei schweren oder wiederholten Verstößen gegen diese Ordnung kann der Vorstand Sanktionen verhängen (zum Beispiel zeitweiser Ausschluss von der Bootsnutzung oder der Entzug des Schlüssels).